

Stephan Seiler
Husmatten 9
4625 Oberbuchsitzen
078 330 99 11
seilerstephan@protonmail.com

Einschreiben

Regierungsrat des Kantons Solothurn
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

4625 Oberbuchsitzen, 14. Juni 2026

Stimmrechtsbeschwerde wegen Verletzung der Abstimmungsfreiheit
i.S. Nachhaltigkeitsinitiative «keine 10 Millionen Schweiz» vom 14. Juni 2026

gegen:

Bundesrat Beat Jans

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
CH-3003 Bern

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 34 Abs. 2 sowie Art. 191 Abs. 1 und Art. 191 b und c BV; Art. 82 lit. c BGG; Art. 88 Abs. 1 lit. b BGG sowie Art. 77 Abs. 1 lit. b BPR — lege ich gegen die rubrizierte Abstimmung Beschwerde ein und stelle folgende Anträge:

1. Die Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 über die Nachhaltigkeitsinitiative «keine 10 Millionen Schweiz» sei wegen sitten- und verfassungswidriger Einflussnahme durch Bundesrat Beat Jans auf die freie Meinungsbildung zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

2. Es sei festzustellen, dass Bundesrat Beat Jans im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» durch seine öffentliche Propagandakampagne Art. 10a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte BRP in grober Weise verletzt hat und damit die Abstimmungsfreiheit gemäss Art. 34 Abs. 2 BV nicht mehr gewährleistet war.
3. Die nachweislich falschen Tatsachenbehauptungen seien durch den Beschwerdegegner zugunsten der demokratischen Rechtsordnung zu korrigieren und an prominenter Stelle zu veröffentlichen.
4. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten des Beschwerdegegners.

Formelles

Der Beschwerdeführer hat seinen Wohnsitz in der Gemeinde Oberbuchsitzen im Kanton Solothurn und ist daselbst stimmberechtigt und damit zur Beschwerde legitimiert. Die Frist von drei Tagen nach der offiziellen Publikation des Abstimmungsergebnisses durch die Bundeskanzlei ist gemäss Art. 77 Abs. 2 BPR eingehalten.

Mit Urteil vom 10. April (1C_315/2018) hob das Bundesgericht die eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 wegen Verletzung der Abstimmungsfreiheit gemäss Art. 34 Abs. 2 BV auf. Der Grund für die Aufhebung bestand im Wesentlichen darin, dass die Stimmbevölkerung im Vorfeld der Abstimmung von den Behörden in Bezug auf die Anzahl der von der steuerlichen Ungleichbehandlung betroffenen Ehepaare mangelhaft informiert worden war.

Die bundesgerichtliche Praxis (insbesondere BGE 138 I 61 und BGE 145 I 207) verlangt nicht den Beweis, dass das Ergebnis tatsächlich anders ausgefallen wäre. Es genügt, dass aufgrund der Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Unregelmässigkeit das Resultat wesentlich beeinflusst hat. Je gravierender und flächendeckender Falschinformationen verbreitet wurden — und je zentraler sie für die überaus wichtige Vorlage waren — desto eher kommt eine Aufhebung der Abstimmung in Betracht.

Sachverhalt

Bekannt sind bislang folgende öffentliche Auftritte von Beat Jans im Abstimmungskampf gegen die Nachhaltigkeitsinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz»:

<i>Datum</i>	<i>Kanton/Ort</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vertreter / Umfeld</i>
16.03.2026	BE, Bern	Medienkonferenz Bundesrat	Markus Dieth/KdK; Pierre-Yves Maillard/SGB; Adrian Wüthrich/Travail.Suisse; Fabio Regazzi/sgv; Severin Moser/SAV
01.04.2026	SG, St. Gallen	Tagblatt-Podium, Redaktion, TVO/FM1	Gegner und Befürworter; St. Galler Tagblatt/TVO/FM1
ca. 15.04.2026	BE, Bern	Gewerkschaftsdebatte im Hotel Bern	Berner Gewerkschaftsbund; Daniel Lampart; Katja Riem; ca. 100 Gewerkschaftsmitglieder
17.04.2026	BS, Basel	Unispital Basel + Novartis Campus/Gehry-Auditorium	Handelskammer beider Basel, Novartis; Podium, ca. 300 Personen
01.05.2026	BE, Biel/Bienne	1.-Mai-Feier	Gewerkschaftsumfeld; Rede gegen Initiative
01.05.2026	SO, Solothurn	1.-Mai-Feier Kreuzackerplatz	Gewerkschaften/Arbeitnehmerorganisationen
06.05.2026	VD, Lausanne	Rede zur Initiative	EJPD-Rede; mit Besuch Clinique de La Source
07.05.2026	AG, Baden	AIHK-General-/Jahresversammlung, Trafo	Aargauische Industrie- und Handelskammer; Marianne Wildi; Beat Bechtold; Roger Süess/green.ch; ca. 500 Gäste
12.05.2026	ZG, Zug	Podium der Zuger Wirtschaftskammer	Zuger Wirtschaftskammer; prominent besetztes Podium
14.05.2026	ZH, Zürich/Leutsch enbach	SRF Abstimmungs-Arena	Sandro Brotz; Befürworter/Gegner der Initiative
18.05.2026	ZH, Zürich	Zürcher Handelskammer, PH Zürich	Raphaël Tschanz/ZHK; Corina Gredig, Regine Sauter, Marcel Dettling, Domenik Ledergerber; ca. 250 Gäste
22.05.2026	ZH, Zürich	EJPD-Rede «Keine 10-Millionen-Schweiz»	Öffentliche Rede; Jans sagt selbst, er sei «in der ganzen Schweiz unterwegs»
28.05.2026	GR, Davos	Delegiertenversammlung Verband Schweizerischer Polizei-Beamter	VSPB/Polizeiverband; Sicherheitsargument gegen Initiative

Die bislang belegbaren Interviews und Debatten von BR Beat Jans im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsinitiative in Schweizer Medien sind die folgenden:

<i>Datum</i>	<i>Medium</i>	<i>Format</i>	<i>Kernaussage</i>
18.12.2025	SRF Tagesgespräch	Interview mit David Karasek	Jans erklärt früh die Strategie gegen die Initiative und warnt vor Folgen für Personenfreizügigkeit und Wirtschaft. Jans spricht von einem möglichen «Brexite-Moment der Schweiz», warnt vor Fachkräftemangel, Verlust von Schengen/Dublin und bezeichnet die Initiative als extremes Signal. Er sagt zudem, er sei «in der ganzen Schweiz unterwegs».
13.05.2026	Watson	Grosses Interview (Seline Meier, Aylin Erol)	Direkte Konfrontation mit Marcel Dettling und Befürwortern. Jans argumentiert mit Pflegepersonal, Fachkräften und Versorgungssicherheit.
14.05.2026	SRF Arena	TV-Debatte mit Sandro Brotz	Westschweizer Hauptdebatte zur Vorlage «Pas de Suisse à 10 millions». Jans vertritt die Nein-Seite. Schlagzeile: «Wir erleben am 14. Juni den Brexite-Moment der Schweiz». Schwerpunkt auf Bilateralen, EU-Beziehungen und Arbeitsmarkt.
20.05.2026 (Ausstrahlung 21.05.)	RTS Infrarouge	TV-Debatte (Alexis Favre)	Titel: «L'iniziativa potrebbe aggravare i problemi nelle regioni di confine»; Fokus auf Grenzregionen und Tessin.
21.05.2026	Tages-Anzeiger	Interview	«Ich habe der SVP ein Friedensangebot gemacht».
22.05.2026	Corriere del Ticino	Interview	Diskussion über Migration, Abstimmungskampf und Verhältnis zur SVP.
31.05.2026	SonntagsBlick	Interview	Letzte Mobilisierung vor der Abstimmung; Zusammenfassung der Nein-Argumente.
02./03.06.2026	20 Minuten	Abstimmungs-Interview	Beitrag über Jans' Kampagne gegen die «10-Millionen-Schweiz»-Initiative.
08.05.2026	RTS 19h30	Fernsehbeitrag/Interview	

Im Watson-Interview vom 13. Mai erwähnt Jans ausdrücklich, dass er «in der ganzen Schweiz unterwegs» sei um in Turnhallen und Mehrzweckgebäuden gegen die Initiative zu mobilisieren, Zitat: «damit ihre Mutter auch in Zukunft gepflegt wird». Die Medienberichterstattung dokumentiert nur einen Teil all dieser Termine.

Nachfolgend eine Auswahl von falschen und emotionalisierenden Tatsachenbehauptungen durch BR Jans, welche in der ganzen Schweiz verbreitet wurden:

I Watson.ch (13.5.2026) «Brexit-Vergleich»

Jans: *«Der Schweiz könnte es ähnlich ergehen wie Grossbritannien nach dem Brexit. Dort kam es zu Versorgungsengpässen im Gesundheitswesen. Die Patientensterblichkeit in den Spitälern stieg rasant an, weil sie zu wenig Personal hatten.»*

II Webseite EJPD (22. Mai 2026) «Brexit-Vergleich»

Jans: *«Wir erleben am 14. Juni den Brexit-Moment der Schweiz.»*

II.I Kommentar:

Der Vergleich der Schweizer Nachhaltigkeitsinitiative mit dem Brexit ist grob irreführend und faktendefizitär. Der Brexit bedeutete den Austritt aus einem bestehenden und hochintegrierten Wirtschafts- und Rechtsraum mit unmittelbaren Folgen für Handel, Personenfreizügigkeit, Lieferketten und regulatorische Zusammenarbeit in Grossbritannien. Die Nachhaltigkeitsinitiative verfolgte hingegen ein völlig anderes Ziel und wollte lediglich die Einwanderung auf ein erträgliches Mass begrenzen, so wie dies andere Länder ebenfalls tun. Die Initiative betrifft primär Fragen der Bevölkerungsentwicklung und deren langfristige Steuerung, nicht aber etwa die Auflösung bestehender Wirtschaftsbeziehungen oder die Auflösung der Personenfreizügigkeit. Ebenso unwahr ist die Tatsachenbehauptung, dass alleine der Brexit für den Versorgungsengpass im Gesundheitswesen von Grossbritannien verantwortlich gewesen sei. **(1)** Richtig ist vielmehr, dass der National Health Service NHS bereits vor dem Brexit einen akuten Personalmangel verzeichnete und die Hauptursachen bei einer jahrelangen Unterplanung bei gleichzeitig steigender Nachfrage durch eine alternde Bevölkerung und Arbeitsbelastung gelegen sind.

III Watson.ch (13.5.2026) «Schengen/Dublin»

Jans: *«Gleichzeitig droht auch das Ende der Schengen/Dublin-Zusammenarbeit mit der EU. Ohne Dublin könnte jeder Asylsuchende, der in der EU abgelehnt worden ist, bei uns ein neues Gesuch stellen.»*

III.I Kommentar

Die Aussage ist grob irreführend und dazu geeignet, die Bevölkerung vor den Folgen einer Annahme der Initiative in Bezug auf die Asylpolitik zu verunsichern. Sie suggeriert — dass ohne Dublin-Abkommen automatisch jeder in der EU abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz ein neues Verfahren erhalten würde. Erstens ist das Dublin-Abkommen nicht die einzige Grundlage des Schweizer Asylrechts — denn auch ohne Dublin würde die Schweiz weiterhin ihr nationales Asylgesetz anwenden können und somit auch dann Gesuche ablehnen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für Asyl nicht erfüllt sind **(2)**.

Zweitens bedeutet die Möglichkeit ein Gesuch einzureichen, nicht automatisch ein materielles Asylverfahren oder gar einen Schutzstatus. Schon heute werden zahlreiche Gesuche abgelehnt, obschon sie formell geprüft werden. Drittens ist die Behauptung, das Ende von Schengen/Dublin sei eine zwingende Folge der Nachhaltigkeitsinitiative irreführend, was vom EDA hinreichend bestätigt wird **(3)**.

BR Jans arbeitete bei seiner Aussage mit einem klassischen Dammbbruch-Szenario. Tatsächlich ist weder das Ende von Schengen/Dublin eine automatische Folge der Nachhaltigkeitsinitiative, noch würde ohne Dublin jeder in der EU abgewiesene Asylsuchende automatisch ein neues Asylverfahren oder gar Asyl in der Schweiz erhalten. Dublin regelt Zuständigkeiten zwischen Staaten, nicht die Anerkennung von Flüchtlingen. Die Schweiz und die EU müssten zunächst über die Umsetzung und die Auswirkungen auf die bestehenden Abkommen neu verhandeln. Wie diese Verhandlungen aussehen würden, kann derzeit nicht abgesehen werden. Ausserdem ist Schengen/Dublin an die Bilateralen II gekoppelt und wären gar bei einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens nicht automatisch gefährdet. Schengen/Dublin fällt nicht automatisch aufgrund der Guillotine-Klausel weg.

Viertens wird oft übersehen, dass mehrere europäische Staaten, die nicht Teil des Dublin-Systems sind oder waren, trotzdem eigenständige Asylverfahren und Grenzkontrollen betreiben. Dies zeigt, dass die Asylpolitik bei weitem nicht alleine vom Dublin-System abhängt.

Eine sachliche und ausgewogene Formulierung wäre etwa gewesen: Ohne Dublin könnte die Schweiz weniger Möglichkeiten haben, Asylsuchende an den ursprünglich zuständigen europäischen Staat zu überstellen. Daraus folgt aber keineswegs, dass jeder in der EU abgewiesene Asylsuchende automatisch in der Schweiz Asyl beantragen oder gar erhalten würde, wie von Jans irreführenderweise behauptet. Die Aussage vermischt eine mögliche Einschränkung der Dublin-Regeln mit einer deutlich überzeichneten und wahrheitsfremden Darstellung.

IV Webseite EJPD (22. Mai 2026) «Schweizer Fussball durch Initiative im Abseits»

Jans: *«Die Initiative verschärft den Arbeitskräftemangel und gefährdet damit das Funktionieren der Schweiz und die Lebensqualität von uns allen (...)
Schon jetzt gehen Restaurants zu, weil sie kein gutes Personal mehr finden. Ohne Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Ausland stehen viele Baustellen still. Ohne Personenfreizügigkeit steht auch der Schweizer Fussball – mitsamt FCZ und GC – im Abseits.»*

IV.1 Kommentar

Die Aussagen zum Arbeitskräftemangel sind täuschend und desorientierend. Sie suggerieren – die Schweiz könne ohne eine wie bisher massiv steigende Zuwanderung wirtschaftlich nicht mehr funktionieren. Tatsächlich leidet die Schweiz nicht primär an einem Mangel an Zuwanderer, sondern an Fehlanreizen im Arbeitsmarkt, unzureichender Ausbildung eigener Fachkräfte und einer stark wachsenden Bevölkerung – ironischerweise vor allem durch die Zuwanderung – die wiederum Infrastruktur, Wohnungsmarkt und Verkehr enorm belastet. (4)
Das Restaurants und Hotels in der Schweiz Personal suchen oder Baustellen Arbeitskräfte benötigen, ist keinesfalls das Resultat einer mangelnden Zuwanderung von Arbeitskräften. (5)
In der Schweiz gibt es bereits seit Jahrzehnten Klagen über Personalmangel in bestimmten Branchen – insbesondere im Gastgewerbe, auf dem Bau, in der Pflege und teilweise im Tourismus. Das ist kein neues Phänomen, welches erst mit einer Debatte über die

Personenfreizügigkeit entstanden wäre, sondern ein strukturelles Problem, welches in der Schweiz seit Jahrzehnten zu beobachten ist. BR Jans hat dieses Problem mutmasslich dazu missbraucht, für seine Wahlpropaganda entsprechend Stimmung zu machen, ohne darauf hinzuweisen, dass dieses Problem struktureller Natur ist. Sich selbst widersprechend räumt BR Jans hingegen ein, dass schon jetzt Restaurants schliessen müssten, weil sie kein gutes Personal fänden.

Besonders Absurd und faktendefizitär ist die Aussage von BR Jans, dass der Schweizer Fussball ohne Personenfreizügigkeit ins Abseits geraten könnte. Diese Aussage kommt von BR Jans ausgerechnet vor der Fussball-WM — womöglich im Wissen — dass dadurch fussballbegeisterte Wähler in ihrer Meinungsbildung verunsichert werden könnten. Die Personenfreizügigkeit mit der EU wurde nicht etwa verhandelt, damit Vereine wie der FC Zürich oder die Grasshoppers ausländische Spieler verpflichten können. Eine staatspolitische Grundsatzfrage über die Zukunft der Schweiz auf die Kaderplanung einzelner Fussballvereine zu reduzieren ist schlechterdings irreführend und möglicherweise gar arglistig. Die eigentliche Rekrutierung von Profifussballer erfolgt durch Vereine, Scouts, Berater und Transferverhandlungen auf diplomatischem Weg.

V BZ Basel (17. April 2026)

Jans: *«Eigentlich bräuchte es für diese Initiative ein Warnsignal: Diese Initiative kann Ihre Gesundheit gefährden. Die Hälfte des Personals am Universitätsspital Basel stammt aus dem Ausland. Das Unispital müsste man von heute auf morgen schliessen.»*

V.I Kommentar

Die Aussage ist nicht nur manipulativ und desinformierend sondern auch gefährlich. Sie suggeriert— die Nachhaltigkeitsinitiative würde dazu führen — dass das Universitätsspital Basel schlagartig die Hälfte seines Personals verlieren und deshalb «von heute auf morgen schliessen» müsste. BR Jans verschwieg damit etwas sehr Wichtiges: Ein grosser Teil der ausländischen Mitarbeitenden am Unispital sind Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus der Region — die von der Initiative gar nicht betroffen wären. Die Gleichsetzung von: «Personal aus dem Ausland» mit: «Personal das wegen der Initiative nicht mehr arbeiten dürfte» — ist grundsätzlich falsch und grob irreführend. Zudem versetzte BR Jans mit dem drastischen Schreckensszenario einer Spitalschliessung Angst und Schrecken bei der Bevölkerung — ohne plausibel darzulegen — wie dieses Szenario in der realen Welt überhaupt eintreten könnte. Wer eine politische Vorlage seriös beurteilen will — sollte zwischen ausländischen Arbeitskräften und den tatsächlich von der Initiative betroffenen Personen unterscheiden können. Genau diese Differenzierung wurde von BR Jans völlig ausgelassen. Die Aussage «diese Initiative kann Ihre Gesundheit gefährden» ist ein bemerkenswerter Tiefpunkt des politischen Platitude-Vokabulars von BR Jans. Wer eine Volksinitiative nicht wegen ihrer Inhalte kritisieren kann, sondern sie mit Warnhinweisen versehen muss — wie man sie sonst nur auf Zigarettenschachteln oder Giftflaschen findet — verlässt den Boden der sachlichen Auseinandersetzung und begibt sich auf die Geisterbahn der Angstmacherei. Eine solche Formulierung suggeriert eine konkrete Gesundheitsgefahr, ohne den Nachweis einer solchen Gefahr erbringen zu können. Es ist auffällig — dass BR Jans die emotionalsten Platitüden vor

allem für Gesundheitsthemen ausgewählt hat — womöglich im Wissen — dass die Bevölkerung durch die Coronakrise noch immer traumatisiert ist und auf solche Katastrophenszenarien — zumindest unbewusst — besonders «gut» anspricht.

VI SRF «Abstimmungs-Arena» zur Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz»
(14. Mai 2026):

Jans: *«Ich tingle durchs ganze Land, damit Ihre Mutter auch in Zukunft gepflegt wird»*

VI.I Kommentar

Diese Aussage ist eine grob manipulative und gleichzeitig angsteinflössende Verzerrung der faktischen Realität in Form eines Apex absurditatis. Wenn Behörden oder politische Akteure beginnen, Abstimmungsvorlagen mit alarmistischen Botschaften zu verwechseln, wird die freie Meinungsbildung durch eine emotionale Schockwirkung ersetzt. Die Botschaft lautet nicht mehr: «Prüfen Sie die Argumente», sondern: «Fürchten Sie die Folgen». Sie suggeriert zudem einen nicht erbrachten persönlichen Einsatz eines Bundesrates für die medizinische Pflege, obwohl es in Wahrheit um die eigenen politischen Interessen des Magistraten geht. Eine solch groteske Instrumentalisierung pflegebedürftiger Menschen ist nicht nur irreführend, sondern auch pietätlos gegenüber Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Wer behauptet, durchs Land zu reisen, «damit Ihre Mutter gepflegt wird», verkauft politisch motivierte und narzistische Selbstdarstellung als selbstlosen Dienst. Dies ist nicht nur sachlich fragwürdig, sondern grenzt an bewusste und arglistige Täuschung. Pflege wird von Pflegekräften geleistet und nicht von einem Bundesrat auf fragwürdiger Wahlkampftour. Die Aussage suggeriert zudem, dass die Ablehnung oder Annahme der Nachhaltigkeitsinitiative unmittelbar darüber entscheiden kann, ob unsere Eltern künftig gepflegt werden. Diese Aussage sollte womöglich ebenso darauf abzielen, unbewusste Ängste aus der Coronazeit bei den Menschen wieder aufleben zu lassen um sie für eigene politische Zwecke zu missbrauchen. Die Herausforderungen in der Pflege hängen von vielen Faktoren ab – etwa Demografie, Ausbildungskapazitäten, Arbeitsbedingungen, Finanzierung und auch der Rekrutierung von Fachkräften. All diese Faktoren wären durch die Initiative in keiner Weise beeinträchtigt worden. Gegenteiliges müsste faktisch dargelegt werden. Die Behauptung, man reise durchs Land «damit Ihre Mutter gepflegt wird», versucht, einen direkten Kausalzusammenhang zwischen der Pflege von Angehörigen und der Initiative herzustellen, der mit nichts belegt werden kann.

VII **Weisung Bundeskanzlei** «Grundprinzipien der Information vor Abstimmungen vom 10. Dezember 2024»

(6) Hintergrund dieser Weisung ist eine langjährige politische und rechtliche Diskussion darüber, wie weit Bundesrat und Verwaltung im Abstimmungskampf gehen dürfen. Die Regeln wurden mit Absicht von der Bundesversammlung geschaffen und laufend präzisiert, weil wiederholt Kritik an der Kommunikation von Behörden angemahnt werden mussten:

- mögliche «Behördenpropaganda» vor Abstimmungen,
- einseitige oder unvollständige Informationen durch Behörden,
- die Frage, ob Bundesrat und Verwaltung aktiv für eine Vorlage werben dürfen,

- wie die Kommunikation durch neue Kommunikationsformen wie Social Media und Abstimmungsvideos geschehen soll.

Besonders wichtig war die Debatte Anfang der 2000er-Jahre. Damals wurde sogar die Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» lanciert, welche die Einflussnahme des Bundesrates vor Abstimmungen stark einschränken wollte. Als Reaktion auf diese Auseinandersetzungen wurde Art. 10a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte BPR geschaffen, der die heutigen Grundsätze: Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit festlegt. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats und die Staatspolitische Kommission des Ständerats schlossen sich schliesslich der parlamentarischen Initiative Burkhalter an, einen Vorentwurf zur Umsetzung der Initiative als indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Volkssouveränität ohne Staatspropaganda» auszuarbeiten, die ihrer Meinung nach «die Behörden bei eidgenössischen Abstimmungen zum Schweigen bringen» wollte. Da dieser Vorentwurf in der Konsultation positiv aufgenommen wurde, machte sie daraus ihren Entwurf, der sich jedoch von dem aktuellen Text unterschied, der schliesslich vom Parlament verabschiedet wurde. Der Entwurf der Kommission schlug nämlich einen nur aus zwei Absätzen bestehenden Art. 10a mit folgendem Wortlaut vor: «Der Bundesrat informiert die Stimmberechtigten umfassend über die Vorlagen, die der eidgenössischen Volksabstimmung unterliegen. Er vertritt den Standpunkt der Bundesversammlung», Absatz 1. 2 fügte hinzu: «Er informiert sie laufend unter Beachtung der Grundsätze der Objektivität, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit». Die hier beschriebenen Aussagen von BR Jans repräsentieren keinesfalls die Standpunkte der Bundesversammlung und sie verletzen alle festgelegten Punkte der Weisung.

(7) Ein weiterer unmittelbarer Anlass für die neueren Weisungen war die parlamentarische Untersuchung «Behördenkommunikation vor Abstimmungen» (Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle 2023). Diese wurde eingeleitet, nachdem die Kommunikation des Bundes bei mehreren Abstimmungen kritisiert worden war. Der Bericht stellte fest, dass die rechtlichen Grundsätze zwar überwiegend eingehalten werden, die Praxis aber präziser geregelt werden sollte.

BR Jans hat mit seiner desinformativen Wahlpropaganda gegen die in der Weisung festgelegten Prinzipien verstossen und die aktiven Bestrebungen der Bundesversammlung gegen Behördenpropaganda ad absurdum geführt. Nicht erlaubt gewesen wäre:

- Eine Kampagne zu führen
- Teilnahme an Kampagnen anderer teilzunehmen
- Kommunikation im gekauften Raum
- Behördenpropaganda: Einseitige, tendenziöse oder emotionalisierte Information
- Einseitigkeit: Vorteile ohne Nachteile erwähnen
- Wichtiges verschweigen

BR Jans hatte im Interesse und Beisein von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im gekauften Raum kommuniziert.

Er verbreitete Behördenpropaganda einseitig, tendenziös und emotionalisierend und liess die Vorteile der Nachhaltigkeitsinitiative unerwähnt. Er hat mit der Skizzierung von Schreckensbildern womöglich bewusst die Meinungsbildung der wählenden Bevölkerung in die Richtung seines politischen Willens gelenkt. Wichtige Inhalte der Initiative hat er ausgelassen. Er hat mit seiner populistischen Wahlkampftour das Ansehen und Vertrauen des Gesamtbundesrates und des Justiz- und Polizeidepartements in Frage gestellt.

Das Ergebnis eines Urnengangs kann mittels einer irreführenden Beeinflussung durch einen Bundesrat in hohem Mass verfälscht werden. Ein Bundesrat geniesst bei der Schweizer Bevölkerung hohes Ansehen und hohe Glaubwürdigkeit. Für den Entscheid des Stimmbürgers wichtige Elemente dürfen nicht unterdrückt und für die Meinungsbildung bedeutende Gegebenheiten nicht verschwiegen werden (Vergleiche: BGE 138 I 61 E. 6.2).

Informationen durch Bundesräte dürfen nicht unwahr, unsachlich oder irreführend sein.

Die Behörde verletzt ihre Pflicht zu objektiver Information dann, wenn sie über Zweck und Tragweite einer Vorlage irreführend und manipulativ orientiert. Aussagen von Bundesräten dürfen nicht unwahr und unsachlich sein. Realitätsferne Drohkulissen vor wichtigen Abstimmungen zu errichten, entbehrt jeder Grundlage von sachlicher Debatte und sind einer demokratischen freien Willensbildung gänzlich unwürdig.

Die Garantie der politischen Rechte wird durch Art. 34 Abs. 2 BV über die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe geschützt. Der Grundsatz soll garantieren, dass die stimmende Bevölkerung ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit der Stimmabgabe zum Ausdruck bringen kann. Das Bundesgericht hat wiederholt festgehalten, dass behördliche Informationen sachlich, transparent und verhältnismässig sein müssen und die freie Meinungsbildung der Stimmberechtigten nicht verfälschen dürfen. BR Jans hat die politischen Rechte des Schreibenden sowie der stimmberechtigten Bevölkerung gemäss Art. 34 Abs. 2 BV mit seiner schweizweiten Wahlkampftour verletzt. Die sittenwidrige Beeinflussung durch BR Jans hat zur Ablehnung der Initiative von 54.7% (9.7 Prozentpunkte) der stimmenden Bevölkerung und zum Scheitern des Ständemehrs massgeblich beigetragen.

Die Abstimmungsfreiheit schützt nicht nur die formale Stimmabgabe, sondern auch die freie und unverfälschte Willensbildung der Stimmberechtigten vor der Abstimmung. Daraus folgt eine besondere Pflicht staatlicher Organe — die Bevölkerung vor Volksabstimmungen sachgerecht und wahrheitsgetreu zu informieren. Dies gilt besonders für Bundesräte. Werden durch ein Mitglied des Bundesrates im Rahmen einer offiziellen Informationskampagne hingegen Tatsachenbehauptungen verbreitet — die objektiv falsch — irreführend und angsteinflössend sind — liegt eine grobe Verletzung dieser Pflichten vor. Dies gilt besonders dann, wenn die fraglichen Aussagen zentrale Abstimmungsthemen betreffen und geeignet sind, die Entscheidungsgrundlage der Stimmberechtigten wesentlich zu beeinflussen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht scheinen drei wichtige Elemente massgeblich:

- a. Objektive Unrichtigkeit der Information: Die verbreiteten Aussagen müssen anhand belastbarer Quellen als falsch oder grob irreführend nachweisbar sein. Diesen Nachweis habe ich auf den Seiten 4 bis 7 zu substantzieren versucht.
- b. Erhebliche Bedeutung für die Abstimmungsvorlage: Die Falschinformation muss einen Kernpunkt der politischen Entscheidung betreffen.
- c. Einfluss auf das Abstimmungsergebnis oder die Willensbildung: Es muss zumindest ernsthaft möglich erscheinen, dass die irreführende Information die freie Meinungsbildung eines erheblichen Teils der Stimmberechtigten beeinflusst hat.

Je grösser die Reichweite der staatlichen Kommunikationsmittel und je höher die Autorität des kommunizierenden Bundesrates, desto gewichtiger ist der potenzielle Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Erfolgt die Verbreitung schweizweit über Anlässe, Medienkonferenzen, Interviews oder durch koordinierte Behördenkommunikation, entfaltet dies eine erhebliche Wirkung auf die politische Willensbildung. Der Einfluss von Beat Jans auf das Wahlergebnis muss als besonders gravierend betrachtet werden. Mit grossem Eifer hatte er populistische Falschinformationen zur wichtigen Vorlage schweizweit verbreitet und womöglich mit Absicht emotionalisierende und gleichzeitig faktenfremde Schreckensszenarien beschrieben.

Vertrauen verpflichtet – Angstmacherei gefährdet die direkte Demokratie

Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements geniesst in der Schweizer Bevölkerung seit jeher ein besonders hohes Vertrauen und trägt eine aussergewöhnliche Verantwortung. Seine Aussagen werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur als politische Meinung wahrgenommen — sondern als glaubwürdige Einschätzung der tatsächlichen Lage gedeutet.

Gerade deshalb ist es äusserst problematisch, wenn politische Debatten mit überzeichneten, realitätsfernen und emotionalisierten Bedrohungsszenarien in öffentlichen Medien und auf prominenten Schauplätzen geführt werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger treffen ihre Entscheidungen dann nicht mehr auf der Grundlage von sachlichen Informationen, sondern unter dem negativen Einfluss von emotionalen Befürchtungen und Unsicherheiten. Wahlpropaganda mit dem diabolischen Werkzeug der Angst hat in einer Demokratie mit hohem Bildungsgrad und hohen ethischen Werten nichts verloren.

Die direkte Demokratie lebt davon, dass die Bevölkerung möglichst vollständig und ausgewogen informiert wird und dass eine Debatte pro et contra geführt werden kann. Politische Entscheidungsträger dürfen selbstverständlich für ihre Position werben und auf mögliche Risiken hinweisen. Die Grenze ist jedoch dort erreicht, wo Angst bewusst als politisches Instrument eingesetzt wird oder wo realitätsferne Schreckensszenarien präsentiert werden, die einer sachlichen Überprüfung nicht ansatzweise standhalten und womöglich dazu dienen sollen, sich Ängste und Befürchtungen einer durch eine pandemische Krise traumatisierten Bevölkerung für eigene politische Zwecke nutzbar zu machen.

Vertrauen ist ein wertvolles Gut. Wird es genutzt, um die Bevölkerung mit fragwürdigen Prognosen oder falschen Darstellungen in eine bestimmte Richtung zu lenken, leidet nicht nur

die Glaubwürdigkeit einzelner Politiker. Ohne Korrekturen wird längerfristig auch das Vertrauen in die politischen Institutionen und in die direkte Demokratie als solches beschädigt. Gerade wer über grosses Vertrauen verfügt, sollte deshalb höchste Ansprüche an Genauigkeit, Transparenz, Sachlichkeit und Ausgewogenheit stellen. Eine starke Demokratie braucht keine Drohkulissen. Sie braucht eine ehrliche Debatte, in der die Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Fakten entscheiden können und nicht aufgrund von Ängsten entscheiden müssen. Die Einflussnahme von BR Jans wiegt aus meiner Sicht derart schwer, dass die Abstimmung nach Richtigstellung der falschen Informationen zu wiederholen ist.

Ich bitte Sie höflich, diese Stimmrechtsbeschwerde sorgfältig zu prüfen und versichere Ihnen meine vorzügliche Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Stephan Seiler

Apendix:

I

Grosses Watson-Interview vom 13.05.2026

II

EJPD Interview «wir erleben am 14. Juni den Brexit-Moment der Schweiz»

III

Grosses Watson-Interview vom 13.05.2026

IV

EJPD «keine 10-Millionen-Schweiz! Zürich vom 22.05.2026

V

BZ Basel vom 17.04.2026 «Beat Jans zur 10-Millionen-Schweiz: «Unispital müsste sofort schliessen»

VI

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/abstimmungs-arena-zur-initiative-keine-10-millionen-schweiz?urn=urn:srf:video:c7d10eb6-d7ab-4f80-b0a9-54be33be892c>

VII

Bundeskanzlei Stand 10. Dezember 2024 «Grundprinzipien der Information vor Abstimmungen»

(1)

National Institute of Economics and Social Research «Brexit and the health & social care workforce in the UK

(2)

Economiesuisse «Faktencheck Bilaterale III» vom 21. Juli 2025

(3)

SEM: Das Dublin-Verfahren

(4)

SECO Kurzbericht: Aktuelle Entwicklungen im touristischen Arbeitsmarkt

(5)

SBV veröffentlicht Studie zum Fachkräftemangel im Bauhauptgewerbe

(6)

Onlinekommentar Art. 10A BPR

(7)

Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates